

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11. Mai 2022

Berufung der Mitglieder des Kreises Ortschronik für die Ortsteile Großziethen und Waßmannsdorf

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Die Gemeinde Schönefeld hat zwei neue Ortschronisten. In ihrer Sitzung beschloss die Gemeindevertretung Kerstin Wenske für den Ortsteil Großziethen und Andreas Schlitt für den Ortsteil Waßmannsdorf als neue Ortschronisten zu berufen. Vorausgegangen war ein im Herbst 2021 gestartetes Bewerbungs- und Auswahlverfahren, das mit Flyern und über die Medien der Gemeinde großflächig beworben worden war. Grundlage für Neubesetzung und Verfahren bildet eine neue Satzung über die Bestimmung und Arbeit des Kreises Ortschronik in der Gemeinde (KdO-Satzung), die von der Gemeindevertretung am 18. August 2021 beschlossen worden war. Gemäß §5 der Satzung waren den jeweils betroffenen Ortsbeiräten die eingegangenen Bewerbungen vor der Entscheidung der Gemeindevertretung zugeleitet worden. Sowohl der Ortsbeirat Großziethen als auch der Ortsbeirat Waßmannsdorf votierten in ihren Sitzungen im März für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Ortschronisten ist es, die Ortschroniken der Gemeinde zu erstellen bzw. aktualisieren, als auch dafür Sorge zu tragen, dass die Sammlung historischer und politisch bedeutsamer Ereignisse im Gemeindegebiet als kulturelles Erbe den Bürger*innen zugänglich und erhalten bleibt.

Beschluss über die Schließung eines Kooperationsvertrages mit der WFG einschließlich einer Vertiefungsstudie für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat den Bürgermeister beauftragt, mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen Wildau und Königs Wusterhausen den länderübergreifenden Neocity-Ansatz für den Regionalen Wachstumskern „Schönefelder Kreuz“ zu beauftragen. Dabei geht es darum, für das Kerngebiet Entwicklungsziele und –schwerpunkte herauszuarbeiten und Vernetzungspotenziale zu erschließen. In einem ergänzenden Vertrag soll vereinbart werden, das Gemeindegebiet Schönefeld noch einmal gesondert und vertieft zu untersuchen. Schönefeld erhofft sich dadurch weitergehende Erkenntnisse über die übrigen Entwicklungsgebiete der Gemeinde. Zudem soll ein eigenes nachhaltiges Profil erarbeitet und künftige Gewerbeansiedlungen stärker strukturiert und den Entwicklungszielen untergeordnet werden. Die Kosten für die Untersuchung des Regionalen Wachstumskerns teilen sich die Kommunen auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung. Die Gemeinde Schönefeld hat danach rund 26.500 Euro zu tragen. Für die vertiefte Beauftragung für das Schönefelder Gemeindegebiet kommen noch einmal 37.500 Euro hinzu. Sowohl der Entwicklungsausschuss als auch der Finanzausschuss der Gemeinde hatten im Vorfeld der Entscheidung der Gemeindevertretung ein positives Votum zu den Plänen abgegeben.

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs 01/20 „Am Fuchsberg“ im Ortsteil Großziethen

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs 01/20 „Am Fuchsberg“ im Schönefelder Ortsteil Großziethen beschlossen. Danach wird der Geltungsbereich von bisher 30 Hektar auf 12,6 Hektar verkleinert. Die Anpassung sichert im Norden zudem die geplante Erschließung des Gebietes über die Glasower Allee. Auf der verbleibenden Fläche will die Firma 50 Hertz Transmission GmbH gemeinsam mit der Stromnetz Berlin GmbH ein neues Umspannwerk in Form einer gasisolierten Schaltanlage (GIS) errichten. Dazu hatten beide Firmen mit der Gemeinde Schönefeld Ende 2020 im Rathaus eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Zuvor verfolgte Pläne einer deutlich größeren und emissionsstärkeren Freiluft-Umspannanlage wurden fallengelassen. Nach umfassender Beratung hatte der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Schönefeld im Februar 2022 eine Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes empfohlen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Pläne für das bisher in Nachbarschaft zum Umspannwerk geplante Gewerbegebiet aktuell nicht realisieren ließen und daher nicht weiterverfolgt werden sollen.

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ sowie zur frühzeitigen Beteiligung

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Bebauungsplanes 01/20 „Am Fuchsberg“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da Bebauungspläne gemäß §8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind. Das Plangebiet „Am Fuchsberg“ befindet sich im Außenbereich. In der rechtsgültigen Fassung des FNP vom 15. März 2019 sind die für das geplante Umspannwerk avisierten Flächen größtenteils als Flächen für die Landwirtschaft, teils als Wald dargestellt. Um die Pläne der 50 Hertz Transmission GmbH für den Bau einer gasisolierten Schaltanlage in dem Bereich zu ermöglichen, sollen die Flächen im FNP als Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung als auch Ablagerung mit der Zweckbestimmung Elektrizität gemäß §5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt werden.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, OT Waßmannsdorf

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“ in Waßmannsdorf hat die Gemeindevertretung die Voraussetzungen für eine zügige Entwicklung des Areals am S-Bahnhof Waßmannsdorf und den dort geplanten Campus geschaffen. Wie berichtet sollen vor Ort eine Privatuni, ein Aparthotel, Büros und ein Parkhaus entstehen. Im November 2021 hatte die Gemeindevertretung bereits eine Änderung des bisherigen Bebauungsplans 04/93 „Gewerbepark am Airport“ beschlossen. Dieser Beschluss wird aufgehoben. Der bisherige Bebauungsplan 04/93 ist seit 16.02.1995 rechtsverbindlich, eine erste Änderung erfolgte im Jahr 2012. Obwohl es in dem Plangebiet seit 20 Jahren Baurecht gibt, hat dort bisher noch keine Gewerbeentwicklung stattgefunden. Für das Campusgebiet nordöstlich der Bahntrasse liegt der Gemeindeverwaltung nunmehr ein konkretisierter Antrag auf Änderung des derzeit geltenden Planrechts vor. Da die Festsetzungen im bisherigen Bebauungsplan die geplanten Nutzungen nicht in der gewünschten Form zulassen, ist eine Änderung bzw. Anpassung nötig. Das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes 04/93 erstreckt sich über eine Fläche von 16 Hektar, für Universität und angrenzende Gebäude werden 6 Hektar benötigt. Um eine zügige Entwicklung zu gewährleisten, soll dieser Bereich nunmehr aus dem bisherigen Bebauungsplan herausgelöst werden. Daraus ergibt sich die Neuaufstellung des Bebauungsplans für dieses Teilgebiet. Nach Inkrafttreten der Satzung wird dieser das bislang geltende Planrecht überlagern.

Beschluss über die Neubenennung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr der Fraktion BIS

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Michael Hoevel aus Großziethen ist neuer sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr. Nach einem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung rückt er für die Wählergruppe BIS auf den Platz von Sandra Lindhorst nach, die aus persönlichen Gründen von dem Amt zurückgetreten ist. Hoevel war von der Fraktion aufgrund seiner jahrelangen Tätigkeit in der Finanz- und Versicherungsbranche für die vakante Position vorgeschlagen worden.

Entscheidung gemäß § 101 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zur Rechnungsprüfung der Gemeinde Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Die Rechnungsprüfung der Gemeinde Schönefeld wird künftig durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald erfolgen. Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten. In der Praxis hat sich dieses Vorgehen jedoch als nicht sachdienlich und ineffizient erwiesen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat daher auf Grundlage des § 101 Abs. 4 S.1 der Brandenburger Kommunalverfassung die bisherige Rechnungsprüferin der Gemeinde von dieser Funktion zum 1. Juni 2022 abberufen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Rechnungsprüfung nunmehr durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.